Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-006/13		
НА			

Geschäftsbereich: 1 Fachbereich: 20		Termin der Tagung: 25.09.2013				
Vorlage zur Entscheidung						
durch den Hauptausschuss						
durch die Stadtverordnetenversam	nichtöffentlich					
Beratungsfolge:	Datum		Datum			
☐ Dienstberatung Rathausspitze	13.08.13	Umwelt				
☐ Haushalt und Finanzen	17.09.13	☐ Hauptausschuss	18.09.13			
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.00.10		25.09.13			
Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	20.00.10			
Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA				
Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.						
	<u> </u>	<u> </u>				
Beschlussvorschlag: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zins	ssatzes vor	n 3,8 % auf 3,6 % bis auf Wide	rruf.			
Frank Szymanski						
- ,						
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschluss-Nr.:				
☐ einstimmig ☐ mit Stimmer	nmehrheit	Tagung am: TOP):			
_		Anzahl der Ja -Stimmen:				
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:				
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen:				

Vorlagen-Nr.: **I-006/13**

Problembeschreibung/Begründung:

Kalkulatorische Zinsen als Kostenart in der Kostenrechnung stellen den Gegenwert für die Nutzung des im Vermögen gebundenen Kapitals dar. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist das im Anlage- und auch im Umlaufvermögen gebundene Kapital zu verzinsen. Das Kommunalabgabenrecht sieht nach § 6 Absatz 1 und 2 bei der Ermittlung der Höhe von Benutzungsgebühren den Ansatz kalkulatorischer Zinsen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Vorlage Nr. I-010/12 den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,8 % beschlossen. Dieser ist entsprechend Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Als Basis wurden die aktuellen Konditionen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Stand: 01.07.2013 herangezogen. Die Durchschnittsrendite betrug 3,381833 %.

Als Vergleichsrechnung dienten die Zinsen für Darlehensverpflichtungen der Stadt Cottbus, wonach sich ein Durchschnittswert in Höhe von 3,764125 % ergab.

Damit ergibt sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,6 %.

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation ergibt sich in diesem Jahr eine erhebliche Abweichung zum bisher geltenden Zinssatz, die eine Neufestsetzung erforderlich macht.

Finanzielle Auswirkungen:	\boxtimes	Ja	Nein			
1. Gesamtkosten:						
Die Verringerung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung um 0,2 % auf 3,6 % wirkt sich positiv auf die Gebührenhöhe der Kostenrechnenden Einrichtungen aus.						
2. Sicherstellung der Finanzierung: Entfällt						
Entrant						
3. Folgekosten: Entfällt						